



## Beitragsordnung des KC Löbau e.V.

### I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 5 der Satzung.

### II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 29.03.2012 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird jedem Mitglied bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

### IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.  
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. Die Höhe und der Zeitraum von Umlagen und Sonderbeiträgen richten sich nach dem jeweils gültigen Recht.

4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
5. Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen.
6. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge. Mitgliedsbeiträge sind bis zum Zeitpunkt des Austrittes bzw. des Ausschlusses aus dem Verein zu zahlen.

Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen oder in bar zu entrichten.

Die Bankverbindung lautet:

Volksbank Löbau-Zittau

IBAN DE16855901004502104905

BIC GENODEF1NGS

---

## Anlage A

Mitgliedsbeiträge monatlich:

Vorschulalter einschließlich 6 Jahre	5,00 €
Kinder bis 14 Jahre	5,00 €
Jugendliche	5,00 €
Erwachsene	7,50 €
Passiv / Ehrenmitglieder	7,50 €